

D) Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom 24.05.2007 und vom 25.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 b beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 b in der Fassung vom 27.05.2010 hat in der Zeit vom 07.07.2010 bis 09.08.2010 stattgefunden. Der Erörterungstermin fand am 22.07.2010 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 b in der Fassung vom 27.05.2010 hat in der Zeit vom 07.07.2010 bis 09.08.2010 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 b in der Fassung vom 24.02.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2011 bis 24.10.2011 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 b in der Fassung vom 24.02.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2011 bis 24.10.2011 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2011 den Bebauungsplan Nr. 97 b gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.11.2011 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 21.05.2012



(Siegel)

7. Ausgefertigt

Gemeinde Karlsfeld, den 21.05.2012



(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 97 b wurde am 28.05.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Karlsfeld, den 01.06.2012



(Siegel)